

Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2022)

420 108 , Tost SV Gera
<small>Vereinsnummer/Verein</small>
420 105 , Pannsdorfhalle
<small>Hallennummer/Name der Halle</small>
Neue Straße 23, 07545 Gera
<small>Anschrift der Halle</small>
Amt für Hochbau und Liegenschaften E.-Toller-Str. 15, 07545 Gera
<small>Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)</small>

Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

<input type="checkbox"/> für die Saison , verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)
<input type="checkbox"/> für die Saison , erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)
<input type="checkbox"/> für die Saison 25/26 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend): Anschlußliche Verwendung Haftmittel Produkt: Intense Grip von SportADD

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Stadt Gera Amt für Hochbau und Liegenschaften Kornmarkt 12 07545 Gera	, den 13.08.2025
<small>Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner</small>	

Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung	(15.04.2025)
--	--------------

420108/Post SV Gera <small>Vereinsnummer/Verein</small>
420108/Sporthalle IGS <small>Hallennummer/Name der Halle</small>
Birkenstraße 18 07549 Gera <small>Anschrift der Halle</small>
Stadt Gera <small>Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)</small>

Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:
Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.
Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

<input checked="" type="checkbox"/> für die Saison 2025/26 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)
<input type="checkbox"/> für die Saison 2025/26 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)
<input type="checkbox"/> für die Saison 2025/26 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Gera, den 11.8.25
Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner